

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses**

am Montag, den 03.07.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

|         |           |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:30 Uhr |
| Ende    | 17:40 Uhr |

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Ausschussmitglieder**

Beyer-Nießlein, Elke

Bucka, Markus Dr.

Fabi, Markus

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stephan, Manfred

Weinberg-Jeremias, Kerstin

Abwesend ab 17.25 Uhr bei TOP 3

#### **beratende Mitglieder**

Behrens, Wolfgang

Held, Gottfried Dr.

Leyh, Kurt

Mitsch, Manfred

Schehl, Walter

Schellenberger, Jörg

#### **Sachverständige**

Hofmann, Alois

Sterr, Gerhard

#### **1. Stellvertreter**

Illig, Richard

Vertretung für Frau Beate Krettinger

**Schriftführerin**

Egersdörfer, Karin

**Verwaltung**

Soldner, Wolfgang  
Stöhr, Pia

**Referenten**

Kleinlein, Udo

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Krettinger, Beate

**beratende Mitglieder**

Hollstein, Uwe  
Kötzel, Heinz  
Piereth, Karl  
Täubel, Raimund  
Taxiunternehmer Ansbach e.V.  
Taxivereinigung Ansbach

**Sachverständige**

Polizeiinspektion Ansbach

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Tempo 30 vor Alten- und Pflegeheimen  
-Antrag Offene Linke-Fraktion-
- TOP 2 Baustellenbeschilderung unter Beachtung des Rad-/Fußgängerverkehrs  
-Antrag ADFC-
- TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 1</b> | <b>Tempo 30 vor Alten- und Pflegeheimen<br/>-Antrag Offene Linke-Fraktion-</b> |
|--------------|--|

Frau OB Seidel gibt bekannt, dass die Fraktion der Offenen-Linken-Ansbach einen Antrag auf Ausweisung von Tempo 30 vor Seniorenwohneinrichtungen eingereicht habe.

Frau Stöhr erklärt hierzu, dass gemäß der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO vom 30.11.2016 für die in § 45 Abs. 9 Satz 4 StVO genannten Fälle die hohe Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt worden sei. Damit sei u. a. die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlichen klassifizierten Straßen und Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich vor Alten- und Pflegeheimen erleichtert worden. Ein Automatismus sei damit allerdings nicht verbunden - die Regelung setze nach wie vor eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse voraus, bei der z. B. die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und die Bedeutung der betroffenen Straße zu berücksichtigen sei. Zu prüfen sei auch, ob die erforderliche Steigerung der Verkehrssicherheit mit weniger einschränken- den z. B. baulichen Maßnahmen erreicht werden könne. Die Anordnung eines abgesenkten Geschwindigkeitsbereichs komme für Einrichtungen gem. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz in Betracht, wenn die betreffenden Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtung Ziel- und Quellverkehr mit seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abhol- verkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger) vorhanden sei. Die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sei am stärksten mit Fußgängerverkehr frequentierten Zu- gang der Einrichtung zur Hauptverkehrsstraße hin zu positionieren.

Frau Stöhr zeigt des Weiteren auf, welche in Ansbach befindlichen Alten- und Pflege- heime unter die rechtlichen Bestimmungen des Art. 2 Abs. 1 Satz1 PflWoqG fallen und wie sich die derzeitige Verkehrssituation im Bereich der jeweiligen Einrichtung darstellt bzw. welche Maßnahmen angezeigt wären:

| <b>Einrichtung</b>                                | <b>Straße</b>                   | <b>Verkehrssituation/Maßnahme</b>            |
|---|---------------------------------|--|
| Seniorenzentrum „Hospita-<br>tal“                 | Hospitalstraße 2                | innerhalb einer Tempo-30 Zo-<br>ne           |
| Alten- und Pflegeheim<br>„Haus Heimweg“           | Rummelsberger Straße<br>11      | Hauseingang innerhalb des<br>Geländes        |
| Pflegeheim „Seniorenre-<br>sidenz“                | Ludwig-Keller-Str. 33 und<br>40 | Ausweisung einer Tempo-30<br>Zone            |
| Caritas Altenwohn- und<br>Pflegeheim „St. Ludwig“ | Jüdtstraße 1 a                  | Ausweitung der angrenzenden<br>Tempo-30 Zone |

|   |                         |  |
|---|-------------------------|--|
| Alten- und Pflegeheim „Haus Onoldia“              | Jüdtstraße 5            | Ausweitung der angrenzenden Tempo-30 Zone                                      |
| Alten- und Pflegeheim „Vitalis Wohnpark“          | Louis-Schmetzer-Str. 15 | Vorfahrtsstraße (innere Ertüchtigungsstrecke!), Streckenbegrenzung auf 30 km/h |
| Casa Reha Seniorenpflegeheim „An der Ludwigshöhe“ | Louis-Schmetzer-Str. 19 | Vorfahrtsstraße (innere Ertüchtigungsstrecke!), Streckenbegrenzung auf 30 km/h |

Frau Stöhr gibt bezüglich der Pflegeeinrichtungen in der Louis-Schmetzer-Straße zu Bedenken, dass hier in Verbindung mit der Glasstraße, Türkenstraße und der Stahlstraße die sogenannten innere Ertüchtigungsstrecke verlaufe und bereits im Bereich der Kindertagesstätte in der Türkenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bestehe. Nach einer weiteren Ausweisung eines beschränkten Geschwindigkeitsbereiches vor den Pflegeheimen sei nahezu die Hälfte der Entlastungsstrecke in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beschränkt, was einen gewissen Konflikt zur Bedeutung und Funktion dieser Strecke darstelle. Zudem werde aus Gründen der Verkehrssicherheit vom Fachbereich „Straßenverkehrswesen“, gerade im Hinblick auf den betreffenden Personenkreis, die Einbringung einer weiteren Querungshilfe in Form einer Fußgängerschutzinsel im westlichen Straßenverlauf (auf Höhe des Bäckerei-Cafés) als zielführender erachtet. Von Seiten des Baureferates konnte bis zur Ausschusssitzung jedoch nicht abschließend geprüft werden, in wie weit die Ausweitung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ertüchtigungsstrecke konträr zu den Zuwendungsvoraussetzungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wäre.

Herr Illig schlägt in Vertretung von Frau Krettinger vor, in der Louis-Schmetzer-Straße eine Lichtzeichenanlage anzubringen. Bei der Überlegung eine bauliche Querungshilfe zu errichten, bittet er zudem darum bei der Entscheidungsfindung auch die Unfallzahlen mit einzubeziehen.

Frau Bayer-Nießlein hinterfragt grundsätzlich die Notwendigkeit dieser Maßnahmen und schlägt vor, die Thematik zur Diskussion in die Fraktionen zu verweisen.

Frau OB Seidel bittet darum hierrüber abzustimmen:

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses sprechen sich mit 10 zu 3 Stimmen dafür aus, den Antrag der Offenen Linken-Fraktion auf Tempo 30 vor Alten- und Pflegeheimen zur Diskussion in die Fraktionen zu verweisen und diese Thematik erneut im nächsten Verkehrsausschuss zu behandeln.

**In die Fraktionen verwiesen.**

|              |   |              |                  |            |             |
|--------------|---|--------------|------------------|------------|-------------|
| <b>TOP 2</b> | <b>Baustellenbeschilderung /Fußgängerverkehrs -Antrag ADFC-</b> | <b>unter</b> | <b>Beachtung</b> | <b>des</b> | <b>Rad-</b> |
|--------------|---|--------------|------------------|------------|-------------|

Frau Stöhr teilt mit, dass der ADFC beantragt habe, bei Baustellenbeschilderungen künftig die Bedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs besser zu berücksichtigen.

Sei merkt hierzu an, dass bei baustellenbedingten Verkehrsumleitungen und den damit verbundenen Beschilderungen vom Sachgebiet Straßenverkehrswesen stets versucht werde für alle Verkehrsarten eine geeignete Verkehrsführung anzubieten und diese entsprechend auszuschildern.

Bei dem aufgezeigten Beispiel in der Jüdtstraße war eine fahrbare Durchgängigkeit für Radfahrer nicht gegeben und daher wurde Verkehrszeichen 357-50 „Sackgasse – durchlässig für Fußgänger und Radfahrer“ nicht angezeigt.

Herr Dr. Held weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass es die weitere Variante Verkehrszeichen 357-51 „Sackgasse – durchlässig für Fußgänger“ gäbe, das bei dem genannten Beispiel verwendet werden hätte können, um darüber zu informieren, dass eine fußläufige Verbindung bestanden habe.

Frau Stöhr sichert zu, diese Anregungen aufzunehmen und an die zuständigen Sachbearbeiter im Bereich „Straßenverkehrswesen“ zur Beachtung weiterzugeben.

**Dient zur Kenntnis.**

### **TOP 3   Anfragen/Bekanntgaben**

#### **Anträge**

- *Einrichtung Regelgeschwindigkeit Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet  
–Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion-*

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ auf „Einrichtung einer Regelgeschwindigkeit Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet“ gemäß der Geschäftsordnung nicht rechtzeitig eingegangen sei und somit nicht mehr auf die Tagesordnung genommen werden konnte – eine Behandlung erfolge nun bei dem TOP „Anträge“:

Herr Kleinlein erklärt, dass die aktuelle Rechtslage gemäß der StVO innerorts grundsätzlich eine Geschwindigkeit von 50 km/h vorgäbe. Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (z. B. Streckenbegrenzungen oder Tempo 30-Zonen) seien an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Das SG Straßenverkehrswesen habe wegen diesem Antrag nochmals explizit bei der Regierung von Mittelfranken nachgefragt und von dort die Auskunft erhalten, dass derzeit keine konkreten Planungen seitens des Bundesministeriums für Verkehr vorläge innerorts eine Geschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen.

- *Wetterschutz mit Überdachung an der Bushaltestelle Promenade/Herrieder Tor  
–Antrag CSU-Fraktion-*

Herr Kleinlein teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Baureferat die Anbringung eines Wetterschutzes im Zuge der Planung bereits geprüft worden sei. Aufgrund der räumlichen Enge sei eine Realisierung jedoch nicht möglich gewesen. Für eine Nachrüstung bestehe aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Möglichkeit.

- *Radwegweisung; Infotafeln und Touristische Wegweisung  
-Anfrage Bündnis 90/die Grünen-Fraktion-*

Nach Mitteilung des Baureferates gibt Herr Kleinlein bekannt, dass unlängst diesbezüglich eine Besprechung mit dem Amt für Kultur und Tourismus und dem „Tourismusverband Romantisches Franken“ stattgefunden habe, bei dem sowohl ein Kataster für die vorgesehene Beschilderung und Infostelen vorgestellt worden sei, wie auch ein Konzept für Radabstellanlagen, Schließfächer und einer Fahrradreparaturstation. Das Amt für Kultur und Tourismus und das Sachgebiet Stadtplanung seien daraufhin derzeit damit befasst, geeignete Standorte für die Beschilderung und Informationstafeln festzulegen um die Kosten für die Beteiligung an dem Kataster abklären zu können und die erforderlichen Finanzmittel für das kommende Haushaltsjahr anzumelden, so dass eine Realisierung im nächsten Kalenderjahr in Aussicht gestellt werden könne.

In diesem Zusammenhang weist Frau OB Seidel darauf hin, dass auch die Möglichkeit bestünde -sollte eine Umsetzung noch in diesem Jahr möglich sein - hierfür über- oder außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

## **Bekanntgaben**

- *Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Stadtweg/Brodswinden*

Frau Stöhr gibt bekannt, dass nach Mitteilung des SG Straßenbau und des Betriebsamtes die Asphaltkissen als Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung im Stadtweg in den Sommerferien angebracht werden.

- *Verkehrssituation B13/Kreuzung Strüth-Wasserzell*

Frau Stöhr teilt mit, dass im Frühjahr 2017 ein Abstimmungsgespräch mit dem Staatl. Bauamt Ansbach, der Polizei und der Stadt Ansbach als Untere Verkehrsbehörde stattgefunden habe, bei dem über die Problematik und mögliche Verbesserungen diskutiert worden sei. Es seien jedoch noch Datenerhebungen z.B. über das Verkehrsaufkommen und das Geschwindigkeitsniveau erforderlich - anhand deren Ergebnisse Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit näher betrachtet werden können.

- *Tempo 30 vor Schulen*

Frau Stöhr berichtet, dass vor der Grundschule Schalkhausen die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bereits verkehrsrechtlich angeordnet worden sei; ebenso habe man die Umsetzung im Bereich der Montessori-Schule bereits geprüft.

Derzeit werde jedoch gemeinsam mit dem SG Straßenbau und dem Betriebsamt wegen dem Platzbedarf des Kombischildes (Lichttraumprofil!) und der erhöhten Windlast eine Lösung für die „praktische Umsetzung“ gesucht.

Des Weiteren berichtet Frau Stöhr, dass sie aufgrund des Vorschlages von Frau Krettinger beim letzten Verkehrsausschuss auch auf der Südseite der Luitpoldschule, entlang der Feuchtwanger Straße, Tempo 30 anzuordnen, Rücksprache mit der Schulleitung gehalten habe und in Erfahrung habe bringen können, dass auch der südöstliche Eingang von Schülern genutzt werde (der südwestliche Eingang sei grundsätzlich geschlossen und werde nur im Bedarfsfall von Lehrern genutzt). Aufgrund dessen werde ab der Kreuzung mit der Glaßstraße und bis zur Abzweigung in die Gabelsbergerstraße, wie bereits im nördlichen Bereich des Schulgeländes, Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr 30 km/h mittels eines Kombischildes angeordnet.

- *Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in Glaßstraße und Eyber Straße*

Herr Soldner teilt mit, dass die Radwegebenutzungspflicht in der Glaßstraße und in der Eyber Straße gemäß dem VKA-Beschluss vom 27.06.2016 inzwischen aufgehoben worden sei. Hierfür die erforderliche Beschilderung angebracht und die Markierung erneuert worden sei - wegen der Umbauten an den Kreuzungen entlang der Eyber Straße bestehe mit Referat 3 noch Abstimmungsbedarf.

- *Staatsstraße 1066 – Verkehrssituation bei westlicher Abzweigung nach Käferbach-*

Herr Soldner berichtet, dass mit dem Staatl. Bauamt und der Polizei eine Verkehrsschau durchgeführt worden sei, bei der man überein kam aus Gründen der Verkehrssicherheit an dieser Stelle die Verkehrszeichen „Gefahrstelle“ und „Linksabbieger“ anzuordnen. Außerdem habe das Staatl. Bauamt aus den Bestandsdaten kein Defizit hinsichtlich der Griffbarkeit feststellen können; auch habe die Straßenmeisterei bei einer Befahrung des Streckenabschnittes keine besonderen Unebenheiten feststellen können.

## **Anfragen**

- *Lieferverkehr in der Fußgängerzone*

Frau Beyer-Nießlein bittet darum in der Fußgängerzone nicht nur unberechtigten Radfahrverkehr zu kontrollieren, sondern auch den Lieferverkehr, der außerhalb der Lieferzeiten dort unterwegs sei.

Frau OB Seidel pflichtet dem bei und erklärt hierzu, dass vom städt. Verkehrsüberwachungsdienst regelmäßig Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden – sie bittet darum hierbei konsequent vorzugehen und Verwarngelder zu verhängen. Außerdem seien bereits Überlegungen angestellt worden, bei den Zufahrten des Martin-Luther-Platzes versenkbare Poller anzubringen – hierbei müsse allerdings die Zugänglichkeit für die Rettungsdienste gewährleistet bleiben. Sie beauftrage die Verwaltung hier Überlegungen anzustellen und Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Link meint, dass ein erster Ansatzpunkt die Vereinheitlichung der Lieferzeiten innerhalb der Fußgängerzone sein müsse.

Herr Sauerhammer gibt hier zu bedenken, eine Änderung der Lieferzeiten mit den Geschäftsleuten abzusprechen.

Frau OB Seidel erwidert, dass ihres Erachtens nach die Entscheidungskompetenz hier in erster Linie bei der Stadt Ansbach läge – in anderen Städten funktioniere eine konsequente Umsetzung auch.

- *Blindenampel Promenade*

Herr Sauerhöfer bemängelt die Lautstärke des akustischen Signals der Blindenampel auf der Promenade. Vor allem nachts sei dieses so laut, dass die Anwohner gestört seien.

Herr Soldner gibt zu bedenken, dass die Signalstärke erforderlich sei, damit diese von Blinden trotz Verkehrslärm und Umgebungsgeräusche wahrgenommen werden könne. Ob eine Regulierung der Lautstärke möglich sei, wäre vom SG Straßenbau zu überprüfen. Frau OB bittet die Verwaltung eine Hörprobe durchzuführen.

- *Parkplatzsituation für den Lieferverkehr an der Maximilianstraße*

Herr Sauerhöfer ist der Ansicht, dass die Stellflächen für den Lieferverkehr auf der westlichen Straßenseite der Maximilianstraße ausreichend seien - die ausgewiesene Lieferzone auf der östlichen Straßenseite sei nicht erforderlich und könnte entfallen.

Herr Soldner gibt zu bedenken, dass sich auf dieser Straßenseite ebenfalls Ladengeschäfte befinden, für die eine Lieferzone bereitzuhalten sei; es wäre jedoch denkbar, diese zeitlich einzuschränken.

Herr Sauerhöfer erklärt sich hiermit einverstanden.

Frau OB Seidel bittet um Umsetzung.

- *Verkehrssituation B13/Abzweigung Südosttangente/Innenstadt*

Herr Fabi berichtet, dass die Beschilderung auf der B13 an der Abzweigung zur Südosttangente bzw. zur Innenstadt irreführend sei. Die durchgezogene Linie oder Sperfläche werde oft ignoriert. In der Vergangenheit sei es bereits vorgekommen, dass ein Fahrzeug auf die Gegenfahrbahn einfuhr.

Die Verwaltung werde die Situation prüfen.

- *Neuer Fußgängerüberweg Residenzstraße/Brauhausstraße*

Herr Schellenberger weist darauf hin, dass der auf der Residenzstraße neugebaute Fußgängerüberweg auf Höhe der Brauhausstraße für Radfahrer aufgrund seiner baulichen Ausgestaltung problematisch sei: Die Nullabsenkung des Bordsteines sei lediglich 1 Meter breit, was zu Konflikten beim Gegenverkehr führe und der angrenzende Hochbord sei mit 6 cm zu hoch um diesen mit dem Fahrrad gefahrlos passieren zu können.

Herr Soldner erklärt hierzu, dass der Überweg nach Auskunft des Staatl. Bauamtes in dieser Art richtlinienkonform ausgebaut worden sei; der Hochbord diene der Orientierung von Blinden um verkehrssicher die Fahrbahn queren zu können. Eine Rechtsauskunft sei bei der Fachaufsicht habenden Regierung von Mittelfranken bereits angefordert worden, liege jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 23.01.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Karin Egersdörfer  
Schriftführer/in